

# Die Bundesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken e. V.

Ihr zuverlässiger Partner bei der Überwachung  
von Betoninstandsetzungen



Information für Unternehmen,  
die Schutz- und Betoninstand-  
setzungsarbeiten ausführen



## Grundsätzliches

Bei der Ausführung von Schutz- und Betoninstandsetzungsarbeiten sind komplexe Regelwerke zu beachten. Dies sind insbesondere die Instandsetzungs-Richtlinie des Deutschen Ausschusses für Stahlbeton und die ZTV-ING des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Diese Regelwerke stellen an ausführende Unternehmen spezielle Anforderungen bezüglich der Qualität des einzusetzenden Personals, der einzusetzenden Geräte, der Prüftechnik und der zu verwendenden Stoffe.

Die Mitglieder der Bundesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken haben sich über die Forderungen der allgemeinen Regelwerke hinaus verpflichtet weitere besondere Qualitätsanforderungen zu erfüllen, die für den Auftraggeber einen Mehrwert bedeuten. Hierzu zählt die generelle Verpflichtung unabhängig von der Standardsicherheitsrelevanz alle Betoninstandsetzungsmaßnahmen zu melden und überwachen zu lassen.

Nach Auffassung des in der Fachwelt bekannten Juristen Prof. Dr. jur. Gerd Motzke sind Schutz- und Betonin-

standsetzungs-, Betonerhaltungs- bzw. Betonsanierungsmaßnahmen unter Einhaltung der Schwellenwerte beschränkt auszuschreiben! Zu diesem Ergebnis kommt eine gutachterliche Stellungnahme von Prof. Motzke, die in der Homepage der Bundesgütegemeinschaft [www.betonerhaltung.com](http://www.betonerhaltung.com) veröffentlicht ist.

Die Mitglieder der Bundesgütegemeinschaft erfüllen alle Eignungskriterien die im Rahmen von beschränkten Ausschreibungen fachlich und technisch herangezogen werden können. Sie werden aktuell informiert und stellen sicher, dass Auftraggeber eine Leistung erhalten, die mindestens den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht.

Planung und Leistungsbeschreibung müssen den Weg dafür ebnen, dass die spätere Instandsetzungsleistung frei von Sachmängeln ausgeführt werden kann, dass sie die vereinbarte Beschaffenheit aufweist und den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen wird.

## Regelwerke

Grundlage für alle Schutz- und Betoninstandsetzungsarbeiten sind die

- Richtlinie „Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen (Instandsetzungs-Richtlinie)“, des Deutschen Ausschusses für Stahlbeton (DAfStb) und die
- Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) der VOB/C, insbesondere die ATV DIN 18314 Spritzbetonarbeiten, ATV DIN 18349 Betonerhaltungsarbeiten und ATV DIN 18363 Maler- und Lackierarbeiten,
- sowie die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten (ZTV-ING) bei Maßnahmen an Verkehrsbauwerken im Straßenbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS), sofern sie zusätzlich vereinbart sind.

Die Regelwerke setzen immer eine Eigenüberwachung (Überwachung durch das ausführende Unternehmen) voraus.

Bei Schutz- und Betoninstandsetzungsarbeiten ist entsprechend den genannten Regelwerken auch eine Fremdüberwachung (Überwachung durch eine dafür anerkannte Überwachungsstelle) durchzuführen. Dies betrifft bei Arbeiten nach der Instandsetzungs-Richtlinie, Teil 3, alle Maßnahmen die als standsicherheitsrelevant einzustufen sind und alle weiteren Schutz- und Instandsetzungsmaßnahmen nach Maßgabe des sachkundigen Planers.

Bei Schutz- und Betoninstandsetzungen mit der Vertragsgrundlage ZTV-ING ist generell eine Überwachung durch eine dafür anerkannte Überwachungsstelle (Fremdüberwachung) erforderlich.

## Anerkannte Überwachungsstelle

Für die Fremdüberwachung kommen nur Überwachungsstellen in Frage, die eine Anerkennung des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt) bei Arbeiten entsprechend der Instandsetzungs-Richtlinie und des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) bei Arbeiten entsprechend ZTV-ING, vorweisen können.

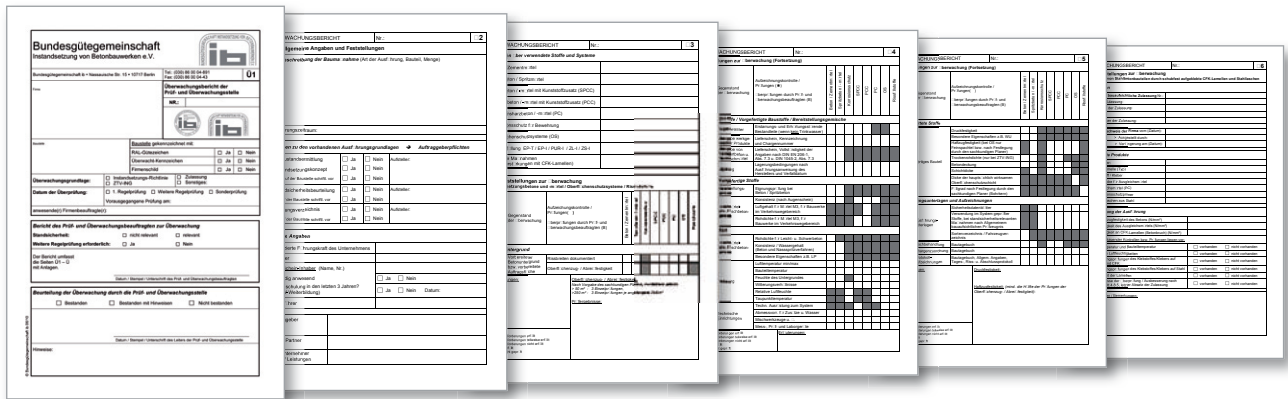
Die „Prüf- und Überwachungsstelle der Bundesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken e.V.“ ist für die Fremdüberwachung nach beiden Regelwerken anerkannt. Die Anerkennung durch das Deutsche Institut für Bautechnik erfolgte 2002 mit der Kennziffer BER 16.



# Überwachung und Beurteilung

Die Durchführung der Fremdüberwachung erfolgt nach entsprechender Terminvereinbarung mit der/dem zuständigen Prüf- und Überwachungsbeauftragten auf der Baustelle. Die Feststellungen der Überwachung werden in einem Überwachungsbericht erfasst. Der Überwachungsbericht setzt sich aus den Seiten Ü1–Ü5 bzw. bei

der Ausführung von Verstärkungen mit CFK-Lamellen/Stahllaschen aus den Seiten Ü1–Ü6 zusammen. Wenn alle Angaben und Unterlagen bei der/dem Prüf- und Überwachungsbeauftragten vorliegen, wird der vollständige Überwachungsbericht an die Prüf- und Überwachungsstelle zur Beurteilung weitergeleitet.



Die Beurteilung erfolgt unter anderem nach folgenden Kriterien:

- Die Verwendung geeigneter Stoffe und Stoffsysteme. Sie werden für Schutz und Betoninstandsetzungen von Verkehrswegebauten durch die Bundesanstalt für Straßenbau (BASt) gelistet. Das Fehlen nachgewiesener stofflicher Eignung durch ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis (abP) wird auf dem Deckblatt des Überwachungsberichtes dokumentiert. Im Überwachungsbericht erfolgt dann eine Beurteilung „Bestanden mit Hinweisen“.
- Für Schutz und Betoninstandsetzungen an anderen Bauwerken dürfen Bauprodukte nur verwendet werden, wenn durch eine Grundprüfung nachgewiesen ist, dass die für den Verwendungszweck maßgebenden Anforderungen erfüllt sind. Diese Stoffe haben ihre Eignung nach der Bauregelliste A, Teil 2 für Anwendungen, die die Standsicherheit betreffen, und in Liste C für sonstige Anwendungen nachzuweisen. Beim Fehlen entsprechender Nachweise erfolgt eine Beurteilung für nicht standsicherheitsrelevante Maßnahmen wie vor beschrieben, für standsicherheitsrelevante Maßnahmen mit „nicht bestanden“.
- Eine fehlende Ist-Zustandsermittlung und/oder ein fehlendes Instandsetzungskonzept (Auftraggeberpflicht) führen zur Beurteilung „Bestanden mit Hinweisen“.

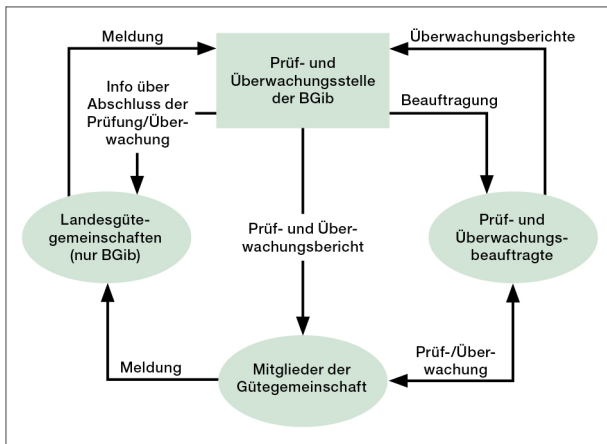
- Baumaßnahmen, bei denen die ständige Anwesenheit der SIVV-Fachkraft nicht nachgewiesen werden kann, erfüllen nicht die an qualifizierte Schutz- und Betoninstandsetzungsarbeiten zu stellenden Anforderungen. Die Beurteilung lautet „nicht bestanden“.
- Ein fehlender Nachweis der SIVV-Weiterbildung (alle 3 Jahre) der SIVV-Fachkraft, führt zur Beurteilung „Bestanden mit Hinweisen“.
- Reicht ein Unternehmen trotz Aufforderung fehlende Angaben zur Beurteilung eines überprüften Bauvorhabens nicht nach, wird das Bauvorhaben mit „nicht bestanden“ beurteilt.
- Bei einer falschen Aussage zur Standsicherheitsrelevanz korrigiert der Prüf- und Überwachungsbeauftragte die Aussage nach eigenem Ermessen. Das kann zur Folge haben, dass eine nunmehr als standsicherheitsrelevant eingeschätzte Maßnahme mit „nicht bestanden“ bewertet wird, weil ungeeignete Stoffe und Stoffsysteme zur Anwendung gelangten.

Die Beurteilung des Überwachungsberichtes erfolgt durch den Leiter der Prüf- und Überwachungsstelle im Rahmen rechtlicher Zuständigkeiten bzw. durch den jeweiligen Landesgüteausschuss.

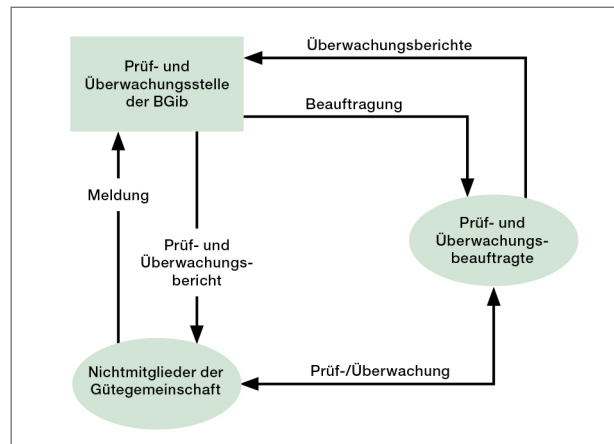
# Versendung des Überwachungsberichtes

Nach Begleichung der Rechnung gemäß Gebührenregelung erhält das ausführende Unternehmen den Überwachungsbericht im Original. Ist das Unternehmen ein

Mitgliedsunternehmen einer Landesgütegemeinschaft bzw. der BFI, so geht an die jeweilige Landesgütegemeinschaft/BFI eine Kopie des Ergebnisses.



Ablauf der Fremdüberwachung (Überwachung durch eine anerkannte Überwachungsstelle) für Betoninstandsetzungen inkl. Beton ÜK 2 für Mitgliedsunternehmen



Ablauf der Fremdüberwachung (Überwachung durch eine anerkannte Überwachungsstelle) für Betoninstandsetzungen inkl. Beton ÜK 2 für Nichtmitglieder

## Qualitätssymbole

Unternehmen, die Mitglied einer Landesgütegemeinschaft oder der BFI sind, regelmäßig Schutz- und Betoninstandsetzungsarbeiten melden und deren Überwachungen positive Ergebnisse ergeben haben, werden auf der Homepage der Bundesgütegemeinschaft ([www.betonerhaltung.com](http://www.betonerhaltung.com)) mit dem Überwacht-Kennzeichen versehen.

Gleiches gilt für Unternehmen, die die Kriterien für die Verleihung des RAL-Gütezeichens GZ 519 „Instandsetzung von Betonbauwerken“ erfüllt haben (Verarbeitung von Beton oder Spritzbeton, PCC, SPCC oder PC, Korrosionsschutz und Rissfüllstoffe). Sie erhalten das RAL-Gütezeichen als Zeichen für umfassend überprüfte Qualität auf Antrag verliehen.



# Bundsgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken e. V.

## Geschäftsführung

Dipl.-Ing. Hans Joachim Rosenwald  
Nassauische Straße 15, 10717 Berlin

Tel.: 030/86 00 04 - 891  
Fax: 030/86 00 04 - 43  
info@betonerhaltung.com

[www.betonerhaltung.com](http://www.betonerhaltung.com)

## Prüf- und Überwachungsstelle

Dipl.-Ing. Gunter Rohleder  
Nassauische Straße 15, 10717 Berlin

Tel.: 030/86 00 04 - 32  
Fax: 030/86 00 04 - 43  
ue-stelle@betonerhaltung.com

## Die Landesgütegemeinschaften



**Landesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken Baden-Württemberg + Bayern e. V.**  
Im Vogelsang 9, 71563 Affalterbach ■ Tel.: 07144/81 67 44 ■ Fax: 07144/81 67 48  
E-Mail: bwub@betonerhaltung.com



**Güteschutzgemeinschaft Betoninstandsetzung Berlin und Brandenburg e. V.**  
Nassauische Straße 15, 10717 Berlin ■ Tel.: 030/86 00 04 - 895 ■ Fax: 030/86 00 04 - 43  
E-Mail: b-b@betonerhaltung.com



**Landesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken Bremen und Niedersachsen e. V.**  
Außer der Schleifmühle 53, 28203 Bremen ■ Tel.: 0421/33 93 77 ■ Fax: 0421/32 30 81  
E-Mail: hb-ns@betonerhaltung.com



**Landesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern e. V.**  
Semperstraße 24, 22303 Hamburg ■ Tel.: 040/64 86 16 92 ■ Fax: 040/64 86 16 98  
E-Mail: info@landesguetegemeinschaft.de ■ [www.landесguetegemeinschaft.de](http://www.landесguetegemeinschaft.de)



**Landesgütegemeinschaft Betoninstandsetzung und Bauwerkserhaltung Hessen – Thüringen e. V.**  
Emil-von-Behring-Straße 5, 60439 Frankfurt/Main ■ Tel.: 069/95 80 9-0 ■ Fax: 069/95 80 9-233  
E-Mail: info@lib-hut.de ■ [www.lib-hut.de](http://www.lib-hut.de)



**Landesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken Nordrhein-Westfalen e. V.**  
Bökendonk 15, 47809 Krefeld ■ Tel.: 02151/51 55 10 ■ Fax: 02151/51 55-92  
E-Mail: info@lib-nrw.de ■ [www.lib-nrw.de](http://www.lib-nrw.de)



**Landesgütegemeinschaft für Bauwerks- und Betonerhaltung Rheinland-Pfalz/Saarland e. V.**  
Kohlweg 18, 66123 Saarbrücken ■ Tel.: 0681/38 92 5-0 ■ Fax: 0681/38 92 5-20  
E-Mail: info@landesguetegemeinschaft-rps.de ■ [www.landесguetegemeinschaft-rps.de](http://www.landесguetegemeinschaft-rps.de)



**Landesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken Sachsen und Sachsen-Anhalt e. V.**  
Neuländer Straße 29, 01129 Dresden ■ Tel.: 0351/202 72 50 ■ Fax: 0351/202 72 51  
E-Mail: sachsen@betonerhaltung.com ■ [www.betonerhaltung.com/sachsen](http://www.betonerhaltung.com/sachsen)



**Landesgütegemeinschaft Bauwerkserhaltung und Betoninstandsetzung Schleswig-Holstein e. V.**  
Barkauer Straße 50/52, 24145 Kiel ■ Tel.: 0431/71 01 5-00 ■ Fax: 0431/71 01 5-25  
E-Mail: sh@betonerhaltung.com



**Bundsgütegemeinschaft Betonflächeninstandsetzung e. V. (BFI)**  
Hahnstraße 70, 60528 Frankfurt/Main ■ Tel.: 069/66 57 53 33 ■ Fax: 069/66 57 53 50  
E-Mail: bfi@betonerhaltung.com ■ [www.farbe-bfi.de](http://www.farbe-bfi.de)

## Gefördert durch Unternehmen der Deutschen Bauchemie



### Deutsche Amphibolin-Werke von Robert Murjahn Stiftung & Co KG

Geschäftsbereich: CAPAROL Farben  
Lacke Bautenschutz  
Roßdörfer Straße 50  
64372 Ober-Ramstadt  
[www.caparol.de](http://www.caparol.de)



### SAKRET GmbH

Postfach 4 47  
37424 Bad Lauterberg  
[www.sakret-gebeo.de](http://www.sakret-gebeo.de)



### SCHOMBURG ICS GmbH

Aquafinstraße 2–8  
32760 Detmold  
[www.schomburg.com](http://www.schomburg.com)



### BASF Construction Chemicals Europe AG

Division Conica Technik  
Industriestraße 26  
8207 Schaffhausen, Schweiz  
[www.flooring.basf.de](http://www.flooring.basf.de)



### Sika Deutschland GmbH

Postfach 40 07 60  
70407 Stuttgart  
[www.sika.de](http://www.sika.de)



### MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Chemische Fabriken  
Postfach 10 10 61  
46210 Bottrop  
[www.mc-bauchemie.de](http://www.mc-bauchemie.de)



### StoCretec GmbH

Gutenbergstraße 6  
65830 Kriftel  
[www.stocretec.de](http://www.stocretec.de)



### PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co. KG

Postfach 11 05 23  
45335 Essen  
[www.pagel.de](http://www.pagel.de)



### Triflex Beschichtungssysteme GmbH Co. KG

Postfach 1565  
32375 Minden  
[www.triflex.de](http://www.triflex.de)



### PCI Augsburg GmbH

Postfach 10 22 47  
86012 Augsburg  
[www.pci-augsburg.de](http://www.pci-augsburg.de)



### WEBAC-Chemie GmbH

Fahrenberg 22  
22885 Barsbüttel  
[www.webac.de](http://www.webac.de)



### POSSEHL Spezialbau GmbH

Postfach 1126  
55572 Sprendlingen  
[www.possehl-spezialbau.de](http://www.possehl-spezialbau.de)

**Verantwortlich für den Inhalt:**

Bundesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken e. V.  
Dipl.-Ing. Hans Joachim Rosenwald  
Nassauische Straße 15  
10717 Berlin

Tel.: 030/86 00 04 - 891  
Fax: 030/86 00 04 - 43

E-Mail: [info@betonerhaltung.com](mailto:info@betonerhaltung.com)  
[www.betonerhaltung.com](http://www.betonerhaltung.com)

**Konzeption und Gestaltung:**

Johanssen + Kretschmer Strategische Kommunikation GmbH

**Bildnachweis:**

Bundesgütegemeinschaft

**Stand:** September 2010